

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses und der unter seinem Scepter vereinigten Städte und Landschaften

Berstett, Christian Jakob August

Freiburg im Breisgau, 1846

Schreiben der vorderösterreichischen Statthalter, Regenten und
Kammerräthe zu Ensisheim an die Statthalter, Räthe und Mitregenten
[...]

[urn:nbn:de:bsz:31-383412](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-383412)

Schreiben der vorderösterreichischen Statthalter, Regenten und Kammerräthe zu Ensisheim an die Statthalter, Räthe und Mitregenten der v. öst. Lande zu Breisach den 12ten Januar 1622, worin der Vorschlag gemacht wird, wie der Bitte der Stadt Thann, kleine Münzsorten wegen grossem Mangel derselben prägen zu dürfen, entsprochen werden kann.

Vnser freündtlich Dienst Zuevor. Veste, Edler vnd hochgelehrter, Bsonder liebe vnd gute Freündt.

Wir mögen Eüch nit verhalten, Nach deme von vnss die Statt Thann bewissten kleinen Münzwesens haben beschriben vnd dern gestrigen tags erschienenen abgeordneten der mangel kleiner Münzen vnd dahero dem gemeinen wesen causirender vngelegenheiten Zue gemüeth gefüehrt, auch vmb etwass abhelfung solcher beschwerlichkeiten Inen die Münzung solcher Kleinen sorten als Rappen, Vierer, Doppelfieherer vnd plappert nach dem Valor vnd ad uenant dess Reichsthalers anerpotten worden, Dass selbige Sich Zwar anfangs vernemben lassen, Sie die Vrsachen Irer beschreibung vernemben, Sintemahlen Sie aber hiezue nit beuolmächtiget Alss päten Sie vmb specificierlose Instruction, wassgestaldten gemünzt werden solte, solches zu referiren haben, Vnd setzten in kheinen Zweifel gedachte Statt als die mit aller Zugehördt vnd Stempeln verfasst, im fahl es ohne Iren Schaden sein khöndte sich hiezue gern verstehn werden,

Darauf wir den Münzverwalther allhie, erfodern lassen, vnd Ime auferlegt, Zween absönderliche bericht wie eindtweders striche gegen dem Reichsthaler zue 4 fl. — oder aber sonsten obgesetzte Sorten mit etwass nuzen gemünzt werden khöndte, Welcher vnss dan hierüber ein anzeig vbergeben, Inmassen Ir auss dem Einschluss Zuevernemben. Wan dan hierauss erscheint, dass noch aduenant des Reichsthalers ohne merkhlichen nachtheil einmahl nit Zuemünzen berüerter Statt Thann auch solches nit Zuegemüeth; Alss halten wir mit dem Münzverwalther der beste vnd nuzlichste weeg Zue sein, dass Inen auf den Korn vnd Schrot wie Jüngsten mit den Baselistischen vnd Colmarischen deputierten allhie veranlasst, Jedoch auf widerüeffen Zue münzen bewilligt, darbej auferlegt wurde, im fahl der Thaler höher khommen solte sich Jeweils nachrichtlichen weitern verhalts allhie bescheidts Zue erholen. Jedoch alles Ewern mehrern nachgedencken; vnd vorderist der Fr. Dht. Erzherzog Lepold Zue Österreich etc. vnser gnedigsten Herrn belieben, (Dern Ir solches Vnderthenigst anzuepringen wissen werden.) heimstellendt. Datum Ensisheim den 12. Januarij Anno 1622.

Röm. Kay. Mt. Fr. Dht. Leopoldj, vnd mitinteressierter Erzherzogen Zue Österreich etc. Statthalter Regenten vnd Cammer-Räthe V. Ö. Landen.

Hanns Conrad v. Flachslandt.

Johann Melchior Hetzlin von Altemnach etc.

Johann Münck Dr.

Hochwolgeborn, Edel, gestreng, Hochgelehrt, vnd vest, gnedige Herrn, Demnach in disen V. Ö. Landen, grosser mangel an khleinem gelt gespürt vnd befunden wird, Als haben E. G. mir gnedig anbefohlen vnd auferlegt, Nach den Thalern zue 4 gld. etliche vnderschiedliche khleine sorten, zuuer-

greiffen, vnd E. G. gehorsamlichen zu vbergeben, Vnd sein gegen Thaler zu 4 gld. nachgesetzte sorten gleich,

Erstlich Doppelfierer, sollen halten. per mrk. 7. lot fein, vnd stuckh. 175 $\frac{1}{2}$ stl. da Sy aber nur 4 Rappen solten gelten, ist Verlust 11 fl. 10 kr.

It. fierer, sollen halten 6 lot fein, vnd stl. 304. solte einer aber nur. 2. Rappen gelten, ist Verlust an einer beschickhten mrk 11 fl. 10 $\frac{1}{2}$ kr.

Mer sollen Rappen gemünzt werden an d. fein 5. lot 5. q. vnd stuckh 548. hiebey ist nachstandt 11 fl. — kr

Weiln dann yeztgemelte sorten nach dem prob. gelt müssen Valuiert werden, so khan es wol sein, es gibt aber lauter Vnrichtigs wesen, also dass man weder gulden, noch plappert ausszahlen khan, Will derowegen nach meinem geringfügigen guetachten diss der beste vnd nuzlichste weeg sein, wie Jüngst. E. G. mit den Basslischen vnd Colmarischen gesandtl. allhie ein anfang gemacht.

Als Namblichen da Ein Thaler 4. gld. solte gelten wie hernachgesetzte sorten, gemünzt vnd ausszegeben sein möchten,

Erstlich solten nach bestimpten Thaler, halb Teston gemünzt werden. Zu 8. lot. fein, vnd 91 $\frac{1}{2}$ st. schrot, darbey ist fir allen costen Münzschlag per berschickhte mrk. 9. baz.

Plappert sollen halten. 3 lot fein, vnd st. vf ein beschickhte mrk. geen. 187. st. darbey ist fir allen vnkosten per mrk. 12 $\frac{1}{2}$ baz.

Doppelfierer sollen halten. 3 lot fein, vnd st. 280. st. darbey ist an der beschickhten mrk. fir den ganzen costen 12 $\frac{1}{2}$ baz.

Fierer sollen halten. 2. lot fein, vnd stuckh 440. darbey ist für den costen 17 baz.

Rappen sollen halten. 2. lot fein, vnd stuckh 880. ist darbey p. mrk. vncosten 17 baz.

Welches E. G. vf do gnedigs anschaffen Ich gehorsamlich zu bericht, nit vnderlassen: vnd darbey zu gnad mich gehorsamlich befehl. sollen, Enssish. den 12. Januarii Anno 622.

E. G.

vndertheniger vnd gehorsamer

Pt. Balde

Münzverwalter mpria.

Beilage zum Schreiben vom 12. Januar 1622. momit Münzverwalter Balde zu Ensisshem berichtet, auf welche Art dem Mangel an kleinen Münzen abgeholfen und wie solche am dienlichsten zu prägen sind.

Hienach Würdt beschrieben was bey der Freyburgischen Österreichischen Münz, khünfftig für geltsorten an grobem gelt aussgemünzt, vnd was dargegen die Schaid- vnd Hand-Münzen, bey gegenwertiger Zeit ausszumünzen am Schrot vnd Korn halten, angeordnet werden möchte, damit solch Münzen, den benachbarten Ständen gleichförmig angestellt, vnd Gndster Herrschaft zu Österreich etc. Nuz in Münzsachen befördert werde.

Erstens sollen hinfüro ganze Silberne Thaler gemünzt, geschlagen vnd auss der gemischten Cöllnischen Marchh fein, silber, so 14 loth halten solle, geschroten werden, 8 $\frac{1}{8}$ stuckh, dardurch würdt auss der mrk. Fein Cöllnischen gewichts, aussgebracht 9 $\frac{2}{3}$ stuckh Thaler, betreffen nach iezigem Valor Jedes stuckh, per 1 $\frac{3}{4}$ fl. gerechnet, 16 fl. 15 kr.